



Schutzkonzept für das Open House Müller und Jussel Mönchaltorf

Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt vom Freitag, 25. September 2020 bis am Sonntag, 27. September 2020 des Open House Müller und Jussel, Mönchaltorf, Mettlenbachstrasse 3. Es stützt sich auf das Rahmenschutzkonzept für des BAG sowie den Vorschriften vom 27. August 2020 der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich.

Vorbemerkungen:

Seit dem 27. August 2020 gelten folgende Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie:

- Maskenpflicht in allen Innenräumen von Einkaufsläden, Einkaufszentren und Märkten.
- Obligatorische Kontaktdatenerfassung in Gastronomiebetrieben.
- Beschränkung der Anzahl Personen in Gastroräumen inkl. Bars, Clubs und Tanzlokale, in denen die Gäste frei zirkulieren und nicht ausschliesslich sitzen: gleichzeitig maximal 100 Personen pro Innenraum plus maximal 200 Personen pro Aussenraum eines solchen Betriebs; die Aussenräume müssen zudem klar erkennbar und abgegrenzt sein.
- Strenge Vorgaben für Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen in Innenräumen oder 300 Personen im gesamten Innen- und Aussenbereich: eine Durchführung ist nur möglich, wenn ein Schutzkonzept vorliegt oder der erforderliche Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann oder Gesichtsmasken getragen werden.

Die neuen Massnahmen gelten vorerst bis am 30. September 2020.

Disclaimer

Liebe Besucher und Besucherinnen, liebe Biker und Bikerinnen, liebe Love Rider und Love Riderinnen
Wir möchten euch bitten das Open House beim Auftreten von Krankheitssymptomen nicht zu besuchen.

Wir empfehlen euch die SwissCovidApp herunterzuladen <https://bag-coronavirus.ch/swisscovid-app/>

1. Allgemeine Vorgaben

Alle Anlässe und Veranstaltungen im Kanton Zürich unterliegen einem Bewilligungsverfahren. Eine Bewilligung wird erteilt, wenn die Vorgaben eingehalten werden können und alle nötigen Dokumente vorliegen. Die Verhaltens- und die Hygieneregeln des BAG müssen konsequent eingehalten werden. Der Veranstalter welcher das Open House organisiert, wird die verantwortliche Person benennen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich ist. Verantwortliche für das Open House vom 26./27. September 2020 ist Oliver Schürch (oliver.schuerch@loveride.ch, 078 630 05 21). Der Veranstalter und Organisator ist dafür verantwortlich, dass alle Helfer, Mitarbeitenden und Gäste über das Schutzkonzept informiert werden. Das Schutzkonzept ist für alle Besucher/-innen gut sichtbar am Eingang oder im Veranstaltungsbereich platziert. Es muss auf Anfrage vorgewiesen werden können.

2. Hygieneregeln

Die Hygieneregeln sind konsequent einzuhalten: Abstand halten, gründlich Hände waschen, Hände schütteln vermeiden, in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen. An Ein- und Ausgängen sowie in den Toiletten steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Besucher/-innen werden gut

sichtbar darauf aufmerksam gemacht, sich die Hände zu desinfizieren. Mitarbeitende reinigen oder desinfizieren sich während ihres Einsatzes regelmässig die Hände.
<p>3. Belegungs- und Besuchermanagement</p> <p>Das gesamte Gelände wird vom öffentlichen Raum abgegrenzt. • Es gibt einen separaten Einlass sowie einen separaten Auslass. • Jede Person wird vor dem Zutritt mit Namen, Vorname, Adresse, E-Mail, Ein- Austrittszeit sowie Telefonnummer registriert. • Am Haupteingang sowie am Eingang zum Innenbereich wird durch je eine verantwortliche Person eine Dossierung vorgenommen. • Im Freien besteht keine Maskenpflicht, es wird jedoch das Tragen von Masken empfohlen. Innerhalb des Gebäudes besteht eine strikte Maskentragepflicht. Diese wird am Eingang durch eine Sicherheitsperson kontrolliert. Hygienemasken können bei Bedarf vor Ort bezogen werden. • Der Einlass wird unterstützend mit einer Absperrung gelenkt. Bodenmarkierungen weisen auf die einzuhaltende Distanz von 1.5 Metern hin. • Sanitäre Anlagen: Die max. Personenzahl und Verhaltenshinweise zum Einhalten der Abstands- und Hygienemassnahmen werden am Eingang der Sanitären Anlagen angegeben. • Die Wartesituation wird so organisiert, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Es werden Bodenmarkierungen angebracht. • Türgriffe, Oberflächen, Armaturen werden durch eine bestimmte Person ständig gereinigt. • Papiertücher zum Händetrocknen liegen bereit. • Abfall wird regelmässig entsorgt.</p>
<p>4. Auf- und Abbau</p> <p>Die Abstands- und Hygieneregeln werden bei allen Tätigkeiten von Auf- und Abbau eingehalten. Als Referenzwert gilt 2,25 m² pro Person. Wo die Distanzregel nicht einhaltbar ist, tragen die Mitarbeitenden und Helfer Hygienemasken.</p>
<p>5. Catering</p> <p>Die Abstands- und Hygieneregeln werden bei allen Tätigkeiten eingehalten. Als Referenzwert gilt 2.25 m² pro Person. Der Essensstand wird durch die Firma Angst betrieben. Der Getränkeverkauf durch Helfer des Love Ride. Es werden sechs Sitzgarnituren angeboten, keine Stehplätze.</p>
<p>6. Reinigung</p> <p>Türgriffe und häufig angefasste Oberflächen werden durch eine verantwortliche Person ständig desinfiziert und mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt. Abfälle werden regelmässig entsorgt. Das Verkaufspersonal wird angewiesen Kontaktflächen nach einem «Probesitzen» zu desinfizieren.</p>
<p>7. Merchandising</p> <p>Beim Verkauf von Merchandising gilt ebenfalls Maskentragepflicht. Zudem wird dafür gesorgt, dass die Abstandsregeln vor dem Verkaufsstand eingehalten werden.</p>
<p>8. Weitere Schutzmassnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Verhaltens- und Hygieneregeln sind Teil der Hausordnung. Wer sich nicht an diese hält, wird des Hauses verwiesen. Das Personal ist befugt, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen. • Hygienemasken können bei Bedarf vor Ort bezogen werden. • Notfallorganisation: Bei einem Notfall ist dem Schutz und der Rettung aller Anwesenden eine höhere Priorität einzuordnen als dem Schutz vor einer Ansteckung durch das COVID-19.
<p>9. Umsetzung, Einhaltung der Massnahmen und Kommunikation</p> <p>Alle Verantwortlichen und teilnehmenden Personen halten sich an die im Schutzkonzept des Veranstalters festgehaltenen Weisungen. Die Überprüfung und Bewilligung des Schutzkonzepts obliegt der Gemeinde Mönchaltorf. Einhaltung des Schutzkonzept findet im Rahmen des kantonalen Vollzugs statt. Das Schutzkonzept ist bei Bedarf unter Rücksprache mit der Abteilungsleitung und in Absprache mit dem Gemeindeführungsstab anzupassen.</p>
<p>10. Abschluss</p> <p>Das vorliegende Schutzkonzept Open House Müller und Jussel gilt für den Aufbau, Freitag, 25. September 2020 sowie der Veranstaltung vom Samstag, 26.09.2020 und Sonntag, 27.09.2020. Es ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.</p>

Hochdorf im September 2020